

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 17

Rubrik: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und offenbar in der gleichen Firma tätig ist, wie das eine der Verwaltungsratsmitglieder der Spinnerei und Weberei Dietfurt A.-G. Wir greifen diesen Fall heraus, weil er wiederum ein typisches Beispiel dafür ist, wie ausländische Interessen unter schweizerischer Flagge segeln. Die Verbindung des einen Verwaltungsratsmitgliedes zusammen mit dem neuen Prokuristen weist deutlich darauf hin, daß hier enge Interessen zusammenhängen mit der Firma A.-G. der Spinnereien von Heinrich Kunz in Windisch bestehen. Es ist bekannt, daß die Majorität der Aktien dieser letzteren Gesellschaft in den Händen einer ausländischen Interessengruppe ist, die effektiv den Geschäftsbetrieb kontrolliert. Trotzdem ist keine Persönlichkeit dieser ausländischen Interessengruppe in der Verwaltung direkt vertreten. Das gleiche scheint nun wiederum bei der Spinnerei und Weberei Dietfurt A.-G. der Fall zu sein.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn Ausländer in der Schweiz Geschäfte betreiben, aber wir protestieren und legen Verwahrung dagegen ein, wenn ausländische Interessengruppen unter Schweizerflagge segeln und unter Schweizerflagge ausländische Geschäftsmethoden bei uns einführen. Wenn hier ganz speziell dieser Fall herausgegriffen wird, so geschieht es auch aus dem Grunde, weil es den Anschein hat, daß diese ausländische Interessengruppe noch andere schweizerische Unternehmen der Baumwollbranche an sich reißen will. Es ist notwendig, auf die bestehende Gefahr hinzuweisen, denn gerade verschiedene Vorkommnisse während des Krieges haben uns gezeigt, daß die Geschäftsmethoden dieser ausländischen Interessengruppe für unser Land unerwünscht sind.

Nachschrift der Redaktion: Obige Bemerkungen des Korrespondenten der „N. Z. Z.“ haben sich inzwischen bereits verwirklicht. Wir erfahren, daß seither drei weitere Fabriken der Baumwollindustrie an diese ausländische Interessengruppe übergegangen sind.

Fachschulen

Die Zürcherische Seidenwebschule begann am 5. September das 41. Schuljahr. Zur Aufnahme in den neuen Kurs hatten sich rund 50 Schüler angemeldet; nachträglich wurden indessen wieder mehrere Anmeldungen zurückgezogen. Auf Grund der Ergebnisse der am 22. August stattgefundenen Aufnahmeprüfung, zu welcher 41 Kandidaten erschienen waren, wurden 37 Schüler — darunter zwei Ausländer — aufgenommen, während die andern für ein späteres Jahr zurückgewiesen werden mußten. Diese große Schülerzahl dürfte unzweifelhaft im Zusammenhang mit der Industriekrise stehen, indem gar mancher junge Mann den gegenwärtigen schlechten Geschäftsgang als die geeignetste Ausbildungszeit erachtet. Inzwischen wird sich wohl die Lage in der Textilindustrie wieder besser gestalten und es ist zu erwarten, daß nachher den jungen Leuten mit gründlicher Fachschulausbildung im In- und Ausland ein aussichtsreiches Tätigkeitsfeld offen steht.

Patent-Berichte

Weberei.

Antriebsvorrichtung für die Schützen von Bandwebstühlen. Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger in Rüti, Schweiz. D.R.P. 329707. Kl. 86c, (24. 10. 1919.) Bei Antrieb der Schützen von der Kurbelwelle des Webstuhles aus mittels einer Kurbel und einer Kurbelstange unter Hin- und Herbewegung einer Zahnstange, welche durch ein Rädergetriebe eine zweite, mit den Treibzahnstangen für die Schützen verbundene Zahnstange antreibt, ist die Anordnung getroffen, daß die Kurbel und die Kurbelstange mittels zweier Kegelhädergetriebe in wagrechte Schwingung versetzt werden und die Übertragung der Bewegung von der Kurbelstange auf die erstgenannte Zahnstange eine nachgiebige ist.

Drehergeschirr für Band- und Stoffwebstühle. Karl Frowein in Barmen. D.R.P. 329888. Kl. 86c, (30. 8. 1919.) Unter Anwendung von Nadelschäften, deren Nadeln der Einwirkung der Jacquardmaschine unterliegen, ist die eine Nadelreihe starr in einem Schaft befestigt, der die zum Zustandekommen der Schlingenbildung erforderliche Bewegung ausführt, während die andere Nadelreihe aus längs verschiedener angeordneten, der Einwirkung von Federn und Jacquardzügen unterworfenen Nadeln besteht.

Wegen Platzmangel mußten verschiedene Artikel zurückgestellt werden.

Druckfehler-Berichtigung. In der letzten Nummer sollte es auf Seite 260, 2. Spalte, 12. Zeile von unten heißen: Taffetas damier anstatt daunier, welchen Fehler unsere geehrten Leser wohl selbst korrigiert haben werden. Die Red.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

Verbands-Nachrichten

(Ohne Verantwortung der Redaktion.)

V. A. S.

Unterrichtskurse im Winter-Semester 1921/22.

Bei genügender Beteiligung beabsichtigt der V. A. S. im kommenden Wintersemester folgende Unterrichtskurse zu veranstalten:

1. Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von einfachen Schafsgeweben in Zürich. Dauer ca. 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittag von 2—5 Uhr. Kursgeld Fr. 40.— und Haftgeld Fr. 10.—. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

2. Kurs wie oben, am linken Seeufer. Ort wird nach der Zahl der Anmeldungen bestimmt. Bedingungen wie oben.

Der Beginn dieser Kurse ist auf Anfang oder Mitte Oktober vorgesehen. Die Teilnehmer sind gemäß Statuten verpflichtet, dem V. A. S. beizutreten.

In Erwägung der Tatsache, daß den vielen weiblichen Angestellten in den Seidengeschäften und Modehäusern etc. sehr wenig Gelegenheit geboten ist, ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern, beabsichtigen wir:

3. Einen Kurs über Material- und Stofflehre für weibliche Angestellte in der Seiden- und Modeindustrie zu veranstalten. Dauer ca. 24 Stunden; Unterrichtszeit je Donnerstag abends von 7—9 Uhr. Kursgeld Fr. 20.—. Beginn des Kurses ca. Mitte Oktober.

Anmeldeformulare für alle Kurse können vom Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Adolf Märklin, Schlieren, Engstringerstraße 52, bezogen werden, welcher auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt.

Preisaufgaben.

Wir laden alsdann unsere Mitglieder zur regen Beteiligung an unsern Preisaufgaben ein. Dieselben lauten wie folgt:

1. Der Zusammenhang zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen in der zürcherischen Seidenindustrie.
2. Welcher Kraftantrieb, kalorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei am rationellsten, sowohl für Einzel- wie für Gruppenantrieb; a) Hochbau; b) Shedbau?
3. Die Entwicklung der zürcherischen Crêpeweberei.
4. Welcher Natur sind die Fehler der Rohseide, die sich bei der Verarbeitung und in der Ware am meisten bemerkbar machen?
5. Welche Fortschritte hat die Verwendung der Kunstseide in der Seidenindustrie in den letzten Jahren aufzuweisen?
6. Das Wesen der Modq und ihr Einfluß auf die abhängigen Industrien.
7. Wie kann der Musterzeichnerstand in der zürcherischen Seidenindustrie gefördert werden?
8. In welcher Richtung muß die schweizerische Seidenindustrie tendieren, oder welches sind die Mittel und Wege, um künftighin mit dem Auslande erfolgreich konkurrieren zu können?
9. Gereicht die allgemein übliche Geheimtuerei betr. Fabrikationsvorteilen zum Vorteil unserer Gesamtindustrie.
10. Ein Freithema, das auf die Seidenindustrie Bezug hat.

Allfällige Lösungen sind bis spätestens am 31. Dezember 1921 dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Adolf Märklin, Schlieren b. Zch., Engstringerstr. 52, einzusenden. Dieselben müssen durch ein Motto erkennbar sein. In einem verschlossenen Couvert, welches das gleiche Motto tragen muß, ist Name und Adresse des Verfassers anzugeben.

Für die Unterrichts-Kommission:

Adolf Märklin.